

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## DER DR. RIMPLER GMBH

(Stand 01.09.2024)

### 1. GELTUNGSBEREICH

Wir, die Firma Dr. Rimpler GmbH sind zum Vertragsabschluss ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereit, die in deutscher Sprache abgedruckt sind. Die Anwendbarkeit anderer Geschäftsbedingungen, insbesondere insoweit als sie unseren Geschäftsbedingungen entgegenstehen oder hiervon abweichen, lehnen wir ab. Solche Allgemeinen Geschäftsbedingungen binden uns, die Firma Dr. Rimpler GmbH, nicht. Für alle Lieferungen, auch solche aus zukünftigen Geschäftsabschlüssen, sind ausschließlich unsere Bedingungen maßgebend.

### 2. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

Die Angebote von Dr. Rimpler GmbH erfolgen stets, soweit sie nicht befristet sind, freibleibend. Aufträge gelten dann als angenommen, wenn sie von der Dr. Rimpler GmbH schriftlich bestätigt werden. Für den Inhalt des Vertragsverhältnisses ist ausschließlich ihre schriftliche Bestätigung maßgebend. Muster gelten als Typmuster, die Eigenschaften des Modells werden nicht garantiert. Der Kunde ist verpflichtet, die Dr. Rimpler GmbH von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.

### 3. LOHNPRODUKTION / LOHNABFÜLLUNG

Das reine Lohnproduktionsangebot beinhaltet keine rechtliche Prüfung der Verkehrsfähigkeit. Ist eine solche gewünscht, muss diese separat vom Kunden beauftragt werden. Für die Verkehrsfähigkeit hinsichtlich Zusammensetzung, Dosierung, Etikettentext etc. übernimmt die Dr. Rimpler GmbH als Herstellerin keine Haftung bzw. Gewährleistung. Sollten diesbezügliche Aussagen getroffen worden sein, gelten diese ausschließlich als Informationsaustausch. Sollte sich im Zuge der Produktion herausstellen, dass eine Umsetzung technisch nicht oder nur mit nicht zu rechtfertigendem finanziellem Mehraufwand umzusetzen ist, leitet der Dr. Rimpler GmbH freigestellt, die weitere Durchführung abzuwehnen. In diesem Fall sind alle empfangenen Leistungen zurückzuerstatten. Eine Entschädigung ist ausgeschlossen. Die Produktspezifikationen der Dr. Rimpler GmbH basieren auf den in den Rezepturen angegebenen Mengen. Aufgrund unvermeidlicher produktionsbedingter Prozesse kann die Liefer- von der Bestellmenge um ca. +/-10% abweichen. Für die Beanstandungsfreiheit der vom Kunden (ggf. über Dritte) zur Verfügung gestellter Rohstoffe haftet ausschließlich der Kunde - insbesondere hinsichtlich Sicherheit, Reinheit, Verkehrsfähigkeit, Identität, Konzentration etc.

### 4. LIEFERUNG

#### 4.1. Die Lieferungen erfolgen ab Werk (EXW).

Durch die Firma Dr. Rimpler GmbH in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets als nur annähernd, es sei denn, das ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

4.2. Die Firma Dr. Rimpler GmbH kann – unbeschadet ihrer Rechte aus Verzug des Kunden – vom Kunden eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen sowie eine Verschönerung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen der Firma Dr. Rimpler GmbH gegenüber nicht nachkommt, frühestens jedoch vier Wochen nach Erfüllung aller vom Kunden zu erbringenden Leistungen.

4.3. Die Firma Dr. Rimpler GmbH haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten bei der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtliche Maßnahmen, Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten, nicht rechtzeitige Kundenbestellungen wie Rohstoffe, Packmittel, Dosen, Deckel, Etiketten, Verpackungsmittel, Faltschichten etc.) verursacht worden sind, die die Firma Dr. Rimpler GmbH nicht zu vertreten haben. Sofern solche Ereignisse uns in der Lieferung oder Leistung sind die Firma Dr. Rimpler GmbH wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht von vornübergehender Dauer ist, sind wir zum Rücktritt von Liefer- und Leistung verpflichtet.

4.4. Im Falle einer Nichtlieferung, die nicht von der Firma Dr. Rimpler GmbH zu vertreten ist, steht dem Käufer jedoch frühestens 12 Wochen nach dem Versand ausschließlich des Rücktrittsrechts zu. Wiederholende Ansprüche werden abgedehnt. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche auf Ersatz von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, wenn die Pflichtverletzung zu vertreten haben, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Einer Pflichtverletzung der Firma Dr. Rimpler GmbH steht diejenige eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgeldes gleich. Im Falle der Annulierung einer Bestellung ist der Kunde unter Vorbehalt weiterer Ansprüche verpflichtet, den der Firma Dr. Rimpler GmbH entstandenen Schaden für die Aufwendungen und den eventuell entgangenen Gewinn zu ersetzen.

4.5. Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn die Teillieferungen erfolgen. Verzögerte oder verspätete Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem der Liefergegenstand versandt ist und die Firma Dr. Rimpler GmbH dies dem Kunden angezeigt haben.

4.6. Lagerkosten nach Gefahrbürotrag trägt der Kunde. Bei Lagerung durch die Firma Dr. Rimpler GmbH betragen die Lagerkosten 0,50 % des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände pro angefangener Woche. Die Geltendmachung nachweislich höherer Lagerkosten bleibt vorbehalten.

### 5. VERPACKUNG

5.1. Erfolgt eine Verpackung in vom Kunden gelieferte Behältnisse, wird für die Geeignetheit der Verpackung keine Gewähr übernommen. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, nicht geeignetes Verpackungsmaterial zu rügen. Erfolgt keine Nachlieferung des beanstandeten Verpackungsmaterials innerhalb von zwei Wochen, ist die Firma Dr. Rimpler GmbH berechtigt, aber nicht verpflichtet, geeignetes Material auf Kosten des Kunden einzusetzen.

5.2. Transportschäden sind uns unverzüglich anzuzeigen. Sollte eine Spedition mit der Versendung beauftragt sein, so muss der eingetretene Schaden im Frachtbrief vermerkt sein. In jedem Falle sind bei Transportschäden die jeweiligen Bedingungen des Spediteurs zu beachten und die Schäden auch diesem gegenüber geltend zu machen. Die Firma Dr. Rimpler GmbH ist jederzeit zu Teillieferungen oder Teillieferungen berechtigt. Mehr- oder Mindertieferungen von maximal 10 % der Vertragsmenge sind zulässig.

### 6. MANGELRÜGE

Die Einhaltung unserer Liefer- und Leistungsverpflichtungen setzt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Erfüllung der Pflichten des Kunden voraus.

6.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware innerhalb von drei Arbeitstagen erst Erhalt zu prüfen. Die bei dieser Prüfung bei gebotener Sorgfalt erkennbaren Mängel sind innerhalb dieser Frist, andere Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich oder per E-Mail bei uns zu rügen. Später erfolgte Mängelrügen werden nicht anerkennd. Beanstandete Ware ist durch den Kunden bis zu unserer endgültigen Entscheidung über die Ablehnung oder Anerkennung von Gewährleistungsansprüchen aufzubewahren und darf nur mit unserer Zustimmung zurückgeschickt werden. Der Kunde hat die Firma Dr. Rimpler GmbH in jedem Fall die Beschreibung der Ware, ggf. durch einen von ihr beauftragten Dritten, zu ermöglichen.

6.2. Abweichungen zum tatsächlichen Füllgewicht sind durch abweichende spezifische Gewichte einzelner Chargen möglich, und im Rahmen der Fertigungstoleranzordnung kein Mangel.

6.3. Etwaige Beanstandungen sind nur bei zeitlichem Beleg dieser, durch ein DAKG (Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH) akkreditiertes Labor genehmigt und müssen unverzüglich nach Erhalt der Laborbelege angedeutet werden, unbeschadet der Ruhezfrist in Nr. 6.1).

6.4. Bei Lohrfertigung übernehmen wir keine Gewährleistung bezüglich der rezepturbedingten chemischen, physikalischen und mikrobiellen Reaktionen des Fertigproduktes. Ebenso schließen wir sämtliche Schadenersatzansprüche vorbehaltlich nachstehender Ziff. 7 „Verjährung, Haftungsbegrenzung“ aus. Für die Analyse der Fertigprodukte ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde kann die Firma Dr. Rimpler GmbH mit der Analyse der Endprodukte, separat und gegen Kostenübernahme, beauftragen.

6.5. Gewährleistung für die chemische Stabilität, technische Haltbarkeit, mikrobiologische Entwicklung und Reaktion des Endproduktes mit der Primärverpackung wird nur nach Durchführung eines 12-wöchigen Stresstests übernommen, wobei dieser nur nach separater Beauftragung durchgeführt wird. Die Kosten jeglicher vom Kunden in Auftrag gegebener Analysen werden von der Firma Dr. Rimpler GmbH nicht übernommen. Die richtige Bezeichnung beim Vertrieb der Ware nach geltender KosmetikVO ist unabhängig von unserer Produktbezeichnung und liegt im Verantwortungsbereich des Kunden.

6.6. Die Firma Dr. Rimpler GmbH akzeptiert nach Absprache mit dem Kunden beigeordnete Artikel wie Rohstoffe, Verpackungsmaterialien, Bulk, etc. Die Ware kann nach eingegangener Auftragsbestätigung, nicht jedoch vorher, an uns übersandt werden. Lagerkosten für vor Auftragsbestätigung eingegangene Rohware trägt der Kunde. Bei Lagerung durch die Firma Dr. Rimpler GmbH betragen die Lagerkosten der zu lagernden Liefergegenstände pro angefangene Woche 100 €/Palette. Die Geltendmachung nachweislich höherer Lagerkosten bleibt gegenseitig vorbehalten. Bei Anlieferungen ohne Angabe der Beschaffungs-/Bestellungsauftragsnummer an der Ware, behält sich die Firma Dr. Rimpler GmbH vor 50% pro Wareneingang zu berechnen.

6.7. Die beigeordneten Rohstoffe oder Bulks werden nur mit entsprechendem Analysezertifikat, Sicherheitsdatenblatt, Liefererschein und Angaben von Mindesthaltbarkeitsdatum und Chargennummer angenommen, freigegeben und verpackt. Sollte das nicht der Fall sein, werden diese ohne weitere Kontrolle durch die Firma Dr. Rimpler GmbH in unsere „freigegeben“ in die Produktion einfließen. Die Firma Dr. Rimpler GmbH übernimmt für die Mikrobiologie und Beschaffenheit dieser Rohstoffe und Fertigprodukte keinerlei Gewährleistung.

6.8. Werden Eingriffe durch Dritte vorgenommen, oder die gelieferte Ware nicht bestimmungsgemäß verwendet, gelagert oder behandelt, etc., entfällt jegliche Haftung der Firma Dr. Rimpler GmbH, soweit bestehende Mängel nicht nachweislich auch ohne diese Eingriffe bzw. bestimmungswidrige Verwendung etc. eingetreten wären.

### 7. VERJÄHRUNG, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

7.1. Mängelsprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablehnung der Ware beim Kunden, frühestens jedoch nach Ablauf eines angegebenen Mindesthaltbarkeitsdatums. Hiervon abweichend gilt für die Verjährung von Rückgriffsansprüchen § 478 BGB.

7.2. Sollte trotz aller aufgewandeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag, so wird die Firma Dr. Rimpler GmbH die Waren, vorbehaltlich ordnungs- und fristgemäßer Mängelrüge, nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern (Nachlieferung). Es ist der Firma Dr. Rimpler GmbH stets Gelegenheit zur Nachbesserung innerhalb dieser Frist zu geben. Ein Rückgriffsanspruch bleibt von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt. Schlägt die Nachlieferung zweimal fehl, kann der Kunde – unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

7.3. Mängelsprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß, sowie bei Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Kunden oder Dritten unbeschadet Änderungen oder sonstige Bearbeitungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelsprüche.

7.4. Ansprüche des wegen der zum Zweck der Nachlieferung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wegeg-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen soweit die Aufwendungen sich erhöhen auf einen geleisteten oder nachträglich an einem anderen Ort als die Niederlassung des Kunden oder einer anderen als den ausdrücklich im Einzelfall vereinbarten Lieferort verbracht worden ist.

7.5. Rückgriffsansprüche des Kunden gegen die Firma Dr. Rimpler GmbH bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelsprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs des Kunden gegen den Lieferer gilt ferner Absatz 7.4. entsprechend.

7.6. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Erfüllung vertragswesentlicher Pflichten oder im Falle garantierter Beschaffenheitsmerkmale. Die Haftung der Firma Dr. Rimpler GmbH für Schäden ist jedoch allgemein auf solche Schäden begrenzt, die bei Vertragsabschluss unter Berücksichtigung aller bekannten oder erkennbaren Umständen bei verkehrstüblicher Sorgfalt vorhersehbar waren. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln der Ware sind, haftet die Firma Dr. Rimpler GmbH außerdem nur, soweit sie bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Ware typischerweise zu erwarten sind.

7.7. Vorstehende Einschränkungen und Begrenzungen gelten nicht:

7.7.1. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgeldes der Firma Dr. Rimpler GmbH beruhen.

7.7.2. Für sonstige Schäden, die auf unserer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgeldes beruhen

7.7.3. Für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Alle vorstehenden Haftungsregeln gelten gleichermaßen auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Organe, Abstellungen und sonstige Erfüllungsgeldes der Firma Dr. Rimpler GmbH.

### 8. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KÄUFERS

8.1. Alle Preise gelten rein netto ab Werk als 100% Vorkasse, sofern nicht anders vereinbart wurde. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb des auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsziels in Euro ohne Abzug fällig. Ewige Versandkosten werden zusätzlich berechnet. Für eventuelle Zollformalitäten, die Abwicklung der Einfuhr sowie die Zollabwicklung ist allein der Kunde verantwortlich; er trägt auch Zölle, Abgaben, Steuern, Kosten und Gebühren. Wir gehen zu keinem Zeitpunkt als Inverkehrbringer, sofern nicht anders vereinbart. Jeglicher Grenzverkehr erfolgt namens des Kunden.

8.2. Nachträgliche Preisänderungen durch unsere Lieferanten bleiben in jedem Falle vorbehalten und können an den Kunden weitergegeben werden. Für die Rechnungsstellung sind allein die von den Werken oder Auslieferungslagern der Firma Dr. Rimpler GmbH beim Abgang ermittelten Mengen, Massen und Gewichte maßgebend. Die Rechnungen der Firma Dr. Rimpler GmbH sind sofort nach Rechnungsanfrage rein netto zahbar, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist die Firma Dr. Rimpler GmbH berechtigt, den Kaufpreis in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basispreisatz der europäischen Zentralbank ab dem Verfalltag zu verzinsen. Ein weitergehender Verzugszuschlag bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Firma Dr. Rimpler GmbH ist darüber hinaus berechtigt, weitere Lieferungen zurückzuhalten, bis der Käufer alle überfälligen Forderungen vollständig beglichen hat. Wir behalten uns das Recht vor, die Forderung an Dritte abzutreten.

8.3. Der Kunde unterstützt die Firma Dr. Rimpler GmbH bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen. Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm zu erbringenden Leistungen (z.B. Bekantmachung der Lieferanschrift, Lieferung der Etiketten, Lieferung der geeigneten Verpackung, Lieferung der gestellten Rohstoffe) rechtzeitig zu erbringen. Im Falle eines Verzuges des Kunden, ist die Firma Dr. Rimpler GmbH berechtigt, ihre bis dahin entstandenen Herstellungskosten abzurechnen. Der Verzug des Kunden hat in dem Falle spätestens 14 Tage nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung durch die Firma Dr. Rimpler GmbH ein. Ein Leistungsverweigerungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen. Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur zulässig, soweit dessen Gegenforderung durch uns schriftlich anerkannt wird, oder rechtskräftig festgestellt wurde. Wird die Rechnung nicht beglichen, ist die Firma Dr. Rimpler GmbH berechtigt, den unter Ziffer 8.2 dieser Bedingungen vereinbarten Zinssatz zu verlangen. Die Firma Dr. Rimpler GmbH ist berechtigt, trotz eventuell anderslautender Bestimmungen des Kunden Zahlung zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. In diesem Fall wird die Firma Dr. Rimpler GmbH den Kunden unverzüglich über Art und Höhe der erfolgten Verrechnung informieren. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Firma Dr. Rimpler GmbH über den Betrag verfügen kann. Schecks und Wechsel werden ausdrücklich ausgeschlossen.

8.4. Bei Überfälligkeit einer Forderung von mehr als 30 Tagen werden – ungeachtet der vereinbarten Zahlungsbedingungen – alle Forderungen der Firma Dr. Rimpler GmbH sofort fällig, einschließlich der Nebenforderungen, gegen den Käufer sofort fällig.

### 9. EIGENTUMSVORBEHALT

9.1. Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum der Dr. Rimpler GmbH, bis der Kunde sämtliche Forderungen, sowie die Forderungen aus dem jeweiligen Saldo der Geschäftsabrechnung zu der Firma Dr. Rimpler GmbH beglichen hat.

9.2. Bearbeitung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware erfolgt für die Firma Dr. Rimpler GmbH als Herstellerin im Sinne des § 950 BGB, ohne dass sie dadurch verpflichtet wird, bei einer Verarbeitung mit anderen, nicht der Firma Dr. Rimpler GmbH gehörenden oder von ihr gelieferten Waren durch den Kunden steht der Firma Dr. Rimpler GmbH das Miteigentum an der neuen Sache zu, und zwar im Verhältnis des Rechnungswertes der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zum Rechnungswert der verarbeiteten Waren. Gleiches gilt im Falle der Vermischung.

9.3. Sollte das Vorbehaltsgegenstand durch Verbindung, Verarbeitung oder Vermischung erschöpfen, so tritt der Kunde bereits jetzt die ihm zustehenden Rechte an dem neuen Bestand oder der neuen Sache in der Höhe des jeweiligen Rechnungswertes der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren an die Firma Dr. Rimpler GmbH ab. Der Kunde verzahnt den neuen Bestand oder die neue Sache unentgeltlich für die Firma Dr. Rimpler GmbH. Die entstandenen Mietkumrenten gehen ebenfalls als ihr Vorbehaltsgegenstand.

9.4. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern, solange er sich mit den Abstreitungen in dem Maße auswehnen kann, bis der Kunde ist verpflichtet, mit seinen Kunden ein eigenes Eigentumsvorbehalt zu vereinbaren. Die Forderung des Kunden aus der Weiterveräußerung gilt schon jetzt in Höhe des auf die Eigentumsvorbehaltsware entfallenden Kaufpreises als an die Firma Dr. Rimpler GmbH abgetreten. Sie nimmt diese Abtretung bereits heute an. Der Eigentumsvorbehalt erlischt im Falle der Weiterveräußerung oder mit der Zahlung des vollständigen Kaufpreises an die Firma Dr. Rimpler GmbH. Sollte der Kunde mit seinen Kunden eine Kontokorrentabrede treffen oder getroffen haben, die dazu führt, dass die Forderung aus der Weiterveräußerung nicht unmittelbar auf die Firma Dr. Rimpler GmbH übergeht, so gilt die Forderung aus der Kontokorrentabrede gegen den Abnehmer des Kunden schon jetzt als an die Firma Dr. Rimpler GmbH abgetreten. Sie nimmt wiederum diese Abtretung hiermit an. Sämtliche Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware, die aufgrund dieser Bedingung an die Firma Dr. Rimpler GmbH abgetreten wurden, dienen in demselben Umfang zur Sicherung der Forderung wie die Vorbehaltsware selbst.

9.5. Der Kunde hat uns unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in das Vorbehaltsgegenstand ausgereicht werden. Sollte der Kunde in Folge von Beschädigung, Minderung, Verlust oder anderwertigem Untergang der Vorbehaltsware Ansprüche gegen einen Versicherer oder sonstige Dritte erwerben, so werden diese Ansprüche mit allen Nebenrechten im Umfang des Wertes der Vorbehaltsware im Lieferzeitpunkt schon jetzt an die Firma Dr. Rimpler GmbH abgetreten, wobei sie die Abtretung hermit anerkennt. Der Eigentumsvorbehalt ist in der Weise bedingt, dass er mit der vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsabrechnung ohne weiteres erlischt. In diesem Falle geht das Eigentum an der Vorbehaltsware auf den Kunden über und die abgetretenen Forderungen stehen ebenfalls dem Kunden zu. Übersteigt der Wert der Vorbehaltsware den Wert der Forderungen der Firma Dr. Rimpler GmbH um mehr als 20 %, so wird die Firma Dr. Rimpler GmbH auf Verlangen des Kunden insoweit Sicherheiten nach ihrer Wahl freisagen.

### 10. WARENÜCKGABE

10.1. Bestelle und ordnungsgemäß gelieferte Ware kann nicht zurückgegeben werden. Im Übrigen ist Warenrückgabe, gleich welcher Art und in welchem Ausmaß, nur mit vorheriger Zustimmung der Firma Dr. Rimpler GmbH möglich. Eventuelle Warenrücksendungen sind nur mit beigefügtem Retourenschein und nach vorheriger Vereinbarung frachtfrei einzusenden.

10.2. Statt Gutsschrift zu erstellen, kann für zurückgenommene Artikel Ersatz in vergleichbarer Aufmachung geliefert werden. Weitergehende Ersatzansprüche sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

### 11. HAFTUNG DES KUNDEN

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für alle textuellen und werblichen Aussagen an der Verpackung sowie im Umfeld des Inverkehrbringens für nicht bei der Firma Dr. Rimpler GmbH eingetragenen Marken. Soweit sich aus der jeweiligen Gesetzgebung eine Haftung für die Firma Dr. Rimpler GmbH ergibt, stellt der Kunde als im Innenverhältnis von jeglichen Ansprüchen der und leistet einen entsprechenden Schadenausgleich, einschließlich sämtlicher Kosten zur Abwehr solcher Ansprüche. Dies gilt insbesondere auch für entstehende Rechtsanwaltskosten und Gerichtskosten. Diese Regelung gilt auch, soweit Rechte Dritter durch das Inverkehrbringen des jeweiligen Produktes beeinträchtigt werden (z.B. Patentrechte oder ähnliches). Dies gilt insbesondere für den Fall des Exportes der Waren der Firma Dr. Rimpler GmbH durch den Kunden in Gebiete außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere falls durch Erzeugnisse der Dr. Rimpler GmbH Schutzrechte Dritter verletzt werden. Gleiches gilt, wenn durch ungeschuldeten Verwendung Körperchen oder Substanzen auf den Grund und Boden sowie Sachschäden auftreten.

### 12. SONSTIGES

12.1. Erzeugnisse der auf die Firma Dr. Rimpler GmbH eingetragenen Marken dürfen nur in Originalaufmachung verkauft werden. Sie dürfen weder umgepackt noch ab- oder umgefüllt werden. Veränderungen am Produkt selbst, der Verkaufsauspackung oder eventuell beigefügten Produktinformationen sind unzulässig.

12.2. Die Firma Dr. Rimpler GmbH ist berechtigt, Daten des Waren- und Zahlungsverkehrs zu speichern, zu verarbeiten und zu übermitteln.

12.3. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen in jedem Falle der schriftlichen Vereinbarung bzw. Bestätigung.

### 13. NUTZUNG VON WERBE- UND FOTOMATERIAL

Die Firma Dr. Rimpler GmbH stellt ihren autorisierten Kunden auf der Website shop.rimpler.de kostenlos Artworks und Bilder zur Verfügung, die der Kunde zur Anfertigung von Werbematerial nutzen kann. Der Umfang und die weiteren Bedingungen der Nutzung sind Gegenstand einer separaten Vereinbarung, die vor der Verwendung der Bilder und Artworks geschlossen werden muss.

### 14. NUTZUNG VON KUNDENDATEN

Die Vertraulichkeit und Integrität der persönlichen Kunden-Angebote der Firma Dr. Rimpler GmbH ist besonderes Anliegen. Sie wird Ihre Angaben daher sorgfältig und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz verarbeiten und nutzen und insbesondere nicht ohne Ihre Zustimmung an Dritte weitergeben.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Firma Dr. Rimpler GmbH meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der schriftlichen Kundenbetreuung (z. B. Emladungen zu exklusiven Veranstaltungen und Seminaren, Glückwünsche, Informationen über Produkte und Angebote, Dienstleistungen und Kundenmagazinen) verarbeitet und nutzt (falls nicht gewünscht, bitte schriftlich an [info@rimpler.de](mailto:info@rimpler.de) mitteilen).

Ich bin damit einverstanden, zu den oben angegebenen Zwecken auch per Telefon, SMS, E-Mail oder E-Mail-Newsletter angesprochen zu werden (falls nicht gewünscht, bitte schriftlich an [info@rimpler.de](mailto:info@rimpler.de) mitteilen).

Ich kann unter der E-Mail-Adresse [datenschutz@rimpler.de](mailto:datenschutz@rimpler.de) jederzeit Auskunft über meine bei der Firma Dr. Rimpler GmbH gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten und jederzeit deren Berichtigung, Löschung oder Sperrung verlangen. Sollte ich im Nachhinein Einwände gegen die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten haben, kann ich meine Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen bei der Firma Dr. Rimpler GmbH unter der oben genannten E-Mail-Adresse widerrufen.

### 15. ERFÜLLUNGORT

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftsitz der Firma Dr. Rimpler GmbH der Erfüllungsort.

### 16. GERICHTSSTAND / RECHTSWAHL

Der Gerichtsstand ist das am Sitz der Firma Dr. Rimpler GmbH zuständige Gericht. Wird sich jedoch zusätzlich vereinbart, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand oder einem anderen gesetzlich, unersichtlich oder viklenrechtlich vorgesehenen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

Die Durchführung, Anwendung und Auslegung dieser allgemeinen Bedingungen, der auf ihrer Basis geschlossenen Ausschuss der Geschäftsbeziehung zum Kunden insgesamt unterliegen stets ausschließlich dem deutschen Recht unter Verweis der Vorschriften des UN-Kaufrechts.

### 17. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbeziehungen, und/oder der jeweils ergänzenden einzelvertraglichen Regelungen mit dem Kunden, einschließlich dieser Regelung selbst, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung treten wirksame Bestimmungen, die dem wirtschaftlich gewollten am nächsten kommen, in Zweifelsfälle ersatzweise die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

### 18. KONTAKT

Dr. Rimpler GmbH  
Neue Wiesengasse 1  
39090 Wedemark  
Telefon: 05130 - 79290  
[info@rimpler.de](mailto:info@rimpler.de)